

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 49 der Stadt Euskirchen  
=====

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um für das in der 3. und 4. Flächennutzungsplanänderung vorgesehene Baugebiet entlang der Straße In den Benden Ortsrecht zu schaffen und die Flächen für den öffentl. Bedarf sicherzustellen.

Durch diese Planaufstellung entstehen Kosten in Höhe von 250.000,-- DM, die entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen anteilig von der Stadt und den Grundstückseigentümern getragen werden.

Zur Verwirklichung der planerischen Festsetzungen ist eine Umlegung erforderlich.

Euskirchen, den 18. April 1968

Der Bürgermeister

  
.....  
(Jac. Kleinertz)

Gezehen!

Köln, den 19. 3. 19 69

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:  
